



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Rheinbach**

**Fraktionsvorsitzende
Martina Koch**

Römische Wasserleitung 2
53359 Rheinbach
martinakoch.spd@t-online.de

Stadt Rheinbach
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Umwelt, Planung und Verkehr
Herrn Vorsitzenden Markus Pütz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

nachrichtlich Bürgermeister Stefan Raetz

18. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir beantragen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr das Thema „Vorgehen bei der Masterplanung Innenstadt“ als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

In der Sitzung des SUPV am 28.04.2016 wurde die Aufstellung eines integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ beschlossen.

In der Diskussion dazu wurde die Frage aufgeworfen, ob es bei der Erarbeitung der Masterplanung notwendig ist, vorrangig eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen, welcher Verkehr bei einer Nutzungsänderung des derzeit schulisch genutzten Pallotti-Areals – es wird über zukünftige Wohnnutzung öffentlich gesprochen – zusätzlich hervorgerufen wird und angesichts der bereits sehr hohen Belastung der Straße vor dem Voigtstor verkraftbar ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Verkehrsuntersuchung wurde seitens der Verwaltung verneint, weil diese Frage bereits Gegenstand einer Verkehrsuntersuchung anlässlich des Bebauungsplanes für den derzeitigen Neubau des Pallotti-Carrés war, mit dem Ergebnis, dass auch noch eine weitere Verkehrszunahme durch eine Nutzungsänderung des Pallotti-Areals verkraftet werden kann.

Nach der Lektüre der erwähnten Verkehrsuntersuchung kann es sich bei dieser Aussage nur um ein Missverständnis handeln, was nachfolgend begründet wird:

Bei der Verkehrsuntersuchung handelt sich um eine Untersuchung der Abteilung Verkehrsplanung der Kreisverwaltung aus dem Jahre 2006. Grundlage der Ausführungen sind eine Verkehrszählung am 26.08.2006 der Einmündungsbereiche Pallottistraße/Vor dem Voigtstor und Bungert/Vor dem Voigtstor. Der Einmündungsbereich Gymnasiumstraße/Vor dem Voigtstor, den die Stadtverwaltung 2014 als kapazitiven Zwangspunkt bezeichnete, wurde nicht untersucht.

In der Spitzenzeit von 16:30 bis 17:30 Uhr wurden 72 KfZ gezählt, die in die Pallottistraße hineinfuhren (je 36 Links- und Rechtsabbieger) und 36, die herausfuhren (22 nach links, 14 nach rechts). Die Linksabbieger aus der Pallottistraße heraus mussten im Durchschnitt 73 Sekunden warten, was der Qualitätsstufe E auf einer Skala von A (problemlos) bis F (unzureichend) entspricht.

Es wurde, gerade auch unter Berücksichtigung der Fußgängerampel dort (die Fußgängerampel wurde in der Spitzenzeit 57 Mal pro Stunde angefordert, was eine Sperrzeit von insgesamt 19 Minuten für den Kfz-Verkehr zur Folge hatte), bereits 2006 festgestellt, dass es bereits ohne Nutzungsänderungen zeitlich befristete Leistungsfähigkeitsprobleme gibt, die nur durch eine Ampel für den gesamten Verkehr an der Einmündung gelöst werden können.

Es wurden dann zwei Nutzungskonzeptionen untersucht. Eine mit einer verkehrsintensiven Einzelhandelsnutzung plus Wohnen und die andere lediglich mit einem Ärztehaus plus Wohnen.

Bei der ersten Alternative würde laut Untersuchung die Leistungsfähigkeitsgrenze beider Einmündungsbereiche überschritten.

Bei der Alternative Ärztehaus wurde der Beurteilung zu Grunde gelegt:

- Errechnete Erhöhung von 100 Kfz/h auf 140 Kfz/h in der Pallottistraße
- Errechnete Erhöhung von 110 Kfz/h auf 130 Kfz/h im Bungert
- Annahme: Es wird ein Durchstich für den Kfz-Verkehr zwischen Pallottistraße und Bungert geschaffen (um die Verkehrsströme in beiden Straße auszugleichen), für den 110 Kfz/h errechnet wurden.

Ergebnis der Untersuchung: Auch bei der Alternative Ärztehaus „muss die Verkehrssituation auch bei diesem städtebaulichen Konzept an den beiden Knotenpunkten als kritisch angesehen werden.“

Im Jahr 2008 nahm die Kreisverwaltung zu einer geänderten Nutzungsplanung Stellung. Die Planung sah nun vor:

- Gewerbliche Nutzung 1.037 m²
- Wohnnutzung 179 WE, davon 53 WE im „Ärztehaus“ und dahinter und 126 WE im ehemaligen Internat

Ergebnis: „Wird die neue Nutzung ausschließlich über die Pallottistraße an das Straßennetz erschlossen, ergibt sich eine deutliche Überlastung im Einmündungsbereich.“ Und: „Mit dem Durchstich von der Pallottistraße zum Bungert verteilen sich die Verkehrsströme. Allerdings kann der verbliebene Verkehr an der Einmündung Pallottistraße nicht in einer ausreichenden Qualität des Verkehrsablaufs abgewickelt werden.“

Als Lösung wird vorgeschlagen:

- Verringerung der Verkehrsmenge auf Vor dem Voigtstor
- Ampelanlage für den gesamten Verkehr an der Einmündung Pallottistraße/Vor dem Voigtstor

Diese Maßnahmen wären dann „nach erster Einschätzung ausreichend“.

Im September 2008 nahm die Kreisverwaltung zu einer erneut reduzierten Planung Stellung. Die Planung sah nun vor:

- 630 m² Gewerbe
- 45 WE im „Ärztehaus“ und dahinter

Ergebnis: „Bereits beim Projektentwurf von Projecton [= Alternative „Ärztehaus“] konnte der Verkehrsablauf an den beiden betroffenen Einmündungen Bungert und Pallottistraße in einer ausreichenden Qualität abgewickelt werden. Mit der geplanten Nutzung und des damit verbundenen geringeren Verkehrsaufkommens werden keine verkehrlichen Probleme erwartet.“

Die Feststellung, eine weitere Verkehrszunahme durch eine Nutzungsänderung des Pallotti-Areals könne problemlos verkraftet werden, lässt sich aus diesem hier dargestellten Sachverhalt unserer Ansicht nach keinesfalls herleiten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verkehrsmenge auf Vor dem Voigtstor entgegen der Empfehlung des Verkehrsgutachtens nicht verringert wurde, sondern durch die jetzt dauerhaft festgelegte Einbahnstraßenregelung im Römerkanal zwischen Gräbbachbrücke und Gymnasiumstraße im Gegenteil sogar noch erhöht wurde.

Es bedarf daher unserer Meinung nach vorrangig einer Verkehrsuntersuchung, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Verkehrszunahme infolge einer zukünftigen Nutzungsänderung des Pallotti-Areals verkraftbar ist. Wir vermuten, dass als Ergebnis einer solchen Verkehrsuntersuchung herauskommt, dass aus Verkehrsgründen nur bis zu einem bestimmten Umfang eine zukünftige Wohnnutzung auf dem Pallotti-Areal planerisch zulässig ist und deshalb den weiteren Überlegungen einer Masterplanung von vorneherein Grenzen setzt, die man aus wirtschaftlichen Gründen ermittelt haben sollte, bevor weitere Überlegungen jedenfalls für diesen Bereich angestellt werden.

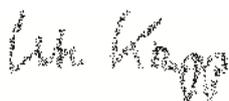
Das Vorgehen bei der Masterplanung sieht aber nach der Beschlussvorlage für die SUPV-Sitzung am 28.04.2015 überhaupt nicht vor, Untersuchungen anzustellen, sondern die Bestandsaufnahme und Analyse soll nur auf Basis vorliegender Daten, Unterlagen, Planungen, eigener Ortsbegehungen sowie Gesprächen vorgenommen werden.

Abweichend davon wird eine vorgezogene Verkehrsuntersuchung für notwendig erachtet. Darüber soll im Ausschuss gesprochen und gegebenenfalls ergänzend beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende



Ute Krupp
Ratsfrau



Dr. Georg Wilmers
Sachkundiger Bürger